

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Sozialökonomik am Fachbereich Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BA SozÖk –
Vom 20. Februar 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sozialökonomik am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BA SozÖk – vom 10. August 2017, geändert durch Satzung vom 1. August 2018, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach den Worten „erlässt die FAU folgende“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach den Worten „Volkswirtschaftslehre liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 wird nach den Worten „Drittens wird“ das Wort „es“ eingefügt.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach den Worten „Wirtschaftsinformatik liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 wird nach den Worten „Drittens wird“ das Wort „es“ eingefügt.
 - c) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach den Worten „Sozialökonomik liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 wird nach den Worten „Drittens wird“ das Wort „es“ eingefügt.
 - d) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach den Worten „Vertiefungsmodule liegt darin,“ das Wort „es“ eingefügt.

bb) In Satz 3 wird nach den Worten „Drittens wird“ das Wort „es“ eingefügt.

e) Nach Abs. 8 wird folgender neuer Abs. 9 angefügt:

„(9) ¹Die Vertiefungsmodule nach den Abs. 1 bis 8 können auch zur Belegung eines Studienbereichs i. S. v. § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWiWi** verwendet werden. ²Näheres regelt das Modulhandbuch. ³Im Falle der Belegung eines Studienbereichs wird dieser im Zeugnis ausgewiesen.“

3. In § 4 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in den Studienverlaufsplänen betreffend die Module „Empirische Methoden und Statistik“ und „Global governance“ am 1. April 2019 in Kraft und gelten für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2019 aufnehmen werden.“

4. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 25 (Empirische Methoden und Statistik) Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) werden nach den Worten und dem Klammerzusatz „Klausur (60 Min.)“ die Worte und der Klammerzusatz „und Kurztest (unbenotet)“ angefügt.

b) Erläuterung 3 unterhalb der Tabelle erhält folgende neue Fassung:

„³ vgl. § 3 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWiWi**. Vertiefungsmodule können auch für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.“

5. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

a) Zeile 27 (Global governance) erhält folgende neue Fassung:

”

| | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------|---|---|---|--|--|---|--|--|--|---|--|--|-------------------|---|
| Global governance | V | 2 | | | | 5 | | | | 5 | | | Klausur (60 Min.) | 1 |
| | Ü | | 2 | | | | | | | | | | | |

“

b) Erläuterung 4 unterhalb der Tabelle erhält folgende neue Fassung:

„⁴ vgl. § 3 Abs. 9 und § 3 Abs. 2 Sätze 3 bis 6 **BPOWiWi**. Vertiefungsmodule können auch für die Belegung eines Studienbereichs verwendet werden. Näheres regelt das Modulhandbuch.“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten die Änderungen in den Nrn. 4 a) und 5 a) am 1. April 2019 in Kraft und gelten für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2019 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. Februar 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 20. Februar 2019.

Erlangen, den 20. Februar 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 20. Februar 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Februar 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Februar 2019.